



„Klaus und Wolfgang laden ein“

Unter dem Motto „Klaus und Wolfgang laden ein“ lädt die Verwaltungsspitze auch in diesem Jahr wieder zur Sommerparty ein. Der Reinerlös kommt, wie auch 2008, Kinder- und Jugendprojekten in Völklingen zu Gute. Die Veranstaltung findet am 3. Juli um 18.30 Uhr im Wasserwerk Am Simschel statt. Die musikalische Gestaltung dieses Abends übernehmen die Bands „Chaos“, „Fairytale“, „Friend's Connection“, „Civil Service“ und „Magic“. Die Musiker, unter ihnen auch Oberbürgermeister Klaus Lorig als Mitglied von „Civil Service“, werden auch in diesem Jahr dem Publikum wieder Hörgenuss aus allen Sparten von Rock, Pop und Blues bieten. Wer die Projekte finanziell unterstützen möchte, kann auf folgendes Konto der GWIS überweisen: Stadtparkasse Völklingen, BLZ 590 510 90, Kontonummer 60 30 18, Verwendungszweck „Kulturveranstaltung 03.07.2009“.

Vier Sicherheitsberater für Senioren ernannt

Im Rahmen einer Fortbildungsmaßnahme des Landesinstitutes für präventives Handeln wurden für die Stadt Völklingen vier Sicherheitsberater für Senioren geschult und von Staatssekretär Müllenbach verpflichtet. Es handelt sich dabei um Karl-Heinz Remark, Margit Kallenborn, Manfred Reichert und Hans-Günter Wagner. Völklingen verfügt damit über insgesamt vier Seniorensicherheitsberater. Ihre Aufgabe ist es, ältere Mitbürger über Gefahren aufzuklären, die insbesondere durch Trickbetrüger und Einbrecher drohen.

Neugestaltung der Forbacher Passage

Ab sofort können im Stadtteiltreff Völklingen in der Bismarckstraße 20 die überarbeiteten Pläne zur Neugestaltung der Forbacher Passage eingesehen werden. In die neuen Pläne sind viele Anregungen und Wünsche aus der Bürgerversammlung und einer durchgeführten Kinderbeteiligung eingeflossen. Die Planung sieht in diesem Jahr zunächst die Neugestaltung des südlichen Teils der Forbacher Passage und den Anschluss an die City-Promenade vor. Im nächsten Jahr soll dann der nördliche Platz „Les Lilas“ in Angriff genommen werden.

IMPRESSUM

Völklinger Stadtnachrichten

Herausgeber:
Stadt Völklingen
Oberbürgermeister
Klaus Lorig

Redaktion, Gestaltung
und Satz:
Referat für Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit
Stadt Völklingen

Rathausplatz
66333 Völklingen

Telefon: (06898) 13-22 17
oder (06898) 13-22 36
oder (06898) 13-22 37

Für unverlangt eingesandte Artikel
übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Neuer Tiefgarageneingang

Oberbürgermeister Klaus Lorig: Städtebauliche Aufwertung geht weiter

Als weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer modernen Innenstadt hat Oberbürgermeister Klaus Lorig den neugestalteten Eingangsbereich zur City-Tiefgarage an der City-Promenade bezeichnet. Bei der Einweihung des Bauwerks und der Übergabe an die Bürgerinnen und Bürger erklärte der Verwaltungschef, dass diese städtebauliche und funktionale Verbesserung in der Völklinger Innenstadt ohne Unterbrechung fortgesetzt werde. Lorig: „Nach dem Saarländischen Familientag am 11. Juli wird direkt mit dem Umbau der angrenzenden Forbacher Passage begonnen; ebenso mit

dem Teil zwischen der Forbacher Passage und dem nun fertiggestellten neuen Eingangsbereich zur City-Tiefgarage. Der neue Eingang gewährleistet einen barrierefreien Zugang zur Tiefgarage in der Völklinger Innenstadt. Optisches Hauptelement ist ein glasüberdachter Aufzug, der im Hinblick auf die Geschichte der Stadt Völklingen als Stahl-Stadt aus Corten-Stahl gefertigt wurde und in seiner Gesamtheit an eine Skulptur erinnert. Lorig: „Ich bin mir sicher, dass dieser Bereich in Zukunft von den Völklingern angenommen wird und als Bereicherung und Zeichen der Modernisierung unserer

Stadt angesehen werden wird.“

Der Völklinger Oberbürgermeister zeigte Verständnis für die angrenzenden Geschäfte und Ladenlokale, die durch die Baumaßnahmen zeitweise eingeschränkt wurden. Er sei sich aber sicher, so Lorig abschließend, dass sich die Umbaumaßnahmen der Stadt langfristig auszahlen. Die Kosten für das Gesamtprojekt beliefen sich auf rund eine Million Euro. Darin enthalten sind sowohl die notwendigen umfangreichen Abrissarbeiten, die Arbeiten an der Lüftungstechnik sowie die gesamte Aufzugs- und Eingangsanlage und die gesamte Lichtraumgestaltung.



Klaus Lorig bei der Einweihungsrede Foto: kk

„Villa Theis“ eingeweiht

Saarländischer Verkehrsverbund (saarVV) nutzt die neu renovierten Räumlichkeiten

Die frisch renovierte „Villa Theis“ in der Hohenzollernstraße wurde vergangene Woche durch Oberbürgermeister Klaus Lorig, Aufsichtsratsvorsitzender der Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH (VVB) gemeinsam mit Michael Altpeter, Geschäftsführer der VVB und Dieter Grünwald, Geschäftsführer des saarländischen Verkehrsverbund (saarVV) eingeweiht. Die Renovierungsarbeiten, die im November 2008 aufgenommen wurden, sind nun abgeschlossen und der saarVV sowie das dazugehörige Call Center sind nun in diesen Räumlichkeiten ansässig. Das erste Etappenziel der Renovierungsarbeiten war bereits im Dezember 2008 erreicht, als das Call Center des saarVV in die „Villa Theis“ einzog.

„Wir dürfen heute den saarVV in unseren Räumlichkeiten willkommen heißen. Wir freuen uns sehr, dass durch den Umzug des saarVV aus der Poststraße in die Hohenzollernstraße kürzere Wege zur VVB entstanden sind. Wir sind stolz, den saarländischen Verkehrsverbund, als Interessenvertretung aller saarländischen Verkehrsbetriebe, hier in Völklingen ansässig zu haben. Wir hoffen sehr, dass sich der saarVV in



Oberbürgermeister Klaus Lorig bei der Einweihung der neu renovierten „Villa Theis“ Foto: im

unseren neu renovierten Räumlichkeiten wohlfühlt und wünscht ihnen und uns weiterhin eine gute Zusammenarbeit und seit heute eine gute Nachbarschaft“, heißen Lorig und Altpeter den saarVV willkommen.

„Mit der Gründung eines einheitlichen Tarifverbundes im Jahr 2005 ist der saarVV entgegen des demografischen Wandels sehr erfolgreich und verbucht ständig wachsende Fahrgastzahlen. Mit der Eröffnung eines Call Centers in der „Villa Theis“ konnten wir den Fokus noch stärker auf den Kundenservice legen. Wir arbeiten von Beginn an sehr erfolgreich mit der VVB, einem von neun Verkehrsbetrieben aus dem Verbund, zusammen. Es freut mich, dass wir durch die Ansiedlung eines Call Centers und des

saarVV Arbeitsplätze in Völklingen schaffen können.

Ich möchte mich bei der Geschäftsführung der VVB bedanken, dass sie uns diese stilvollen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen und schließe mich den Wünschen meiner Vorredner auf eine gute Nachbarschaft an“, so Grünwald.

Die Renovierungsarbeiten wurden Ende Mai abgeschlossen und ab 1. Juni läuft der Mietvertrag zwischen VVB und saarVV.

Die Kosten für die Renovierung der Villa belaufen sich in Summe auf rund 200.000 Euro, wobei das Land die Renovierungs- und Umbaumaßnahmen fördert.

„Wir haben bei den Renovierungsarbeiten Wert darauf gelegt, den Charme des fast 100-jährigen Gebäudes zu

erhalten. Im Erdgeschoss wurde der Teppich, der das alte Schifferparkett bedeckte, rausgerissen. Der alte Holzboden wurde aufpoliert und kann nun wieder in „neuem Glanz“ erstrahlen. Es war uns wichtig, alte, für die „Villa Theis“ typische Bestandteile zu erhalten und mit modernen zu kombinieren“, erläutert Axel Lauer, Architekt.

Im Erdgeschoss wurden zwei Wände rausgebrochen, sodass aus drei kleinen Räumen ein großer Konferenzraum entstanden ist. In diesem können zukünftig problemlos vierzig Personen, bei einer Bestuhlung mit Tischen, Platz finden.

Durch die räumliche Nähe der VVB zu dem saarVV können beide Gesellschaften den Konferenzraum nutzen.

Auch der Aufgang in das erste und zweite Obergeschoss wurde verlegt, damit das Foyer geräumiger, heller und freundlicher wirkt.

Weiterhin wurde eine neue Küche, sowie neue sanitäre Anlagen, einschließlich Behinderter WC gebaut. Auch der Aufgang zu der Villa wurde behindertengerecht umgebaut. Zukünftig kann man die Villa über eine Treppe oder alternativ über eine Rampe betreten. Dies ermöglicht auch Rollstuhlfahrern einen barrierefreien Zugang. ●



HEUTE

Innenstadt weiter aufgewertet

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

eine wichtige Baumaßnahme bei unserem Umbau der Innenstadt konnte in diesen Tagen abgeschlossen werden: der neue Eingang zur City-Tiefgarage. Wie eine Skulptur mutet dieses moderne Bauwerk an, bei dem zudem auf einen behindertengerechten Zugang geachtet wurde. Mit diesem Projekt kommen wir bei unseren Bemühungen um eine Modernisierung in diesem Bereich einen wesentlichen Schritt weiter. Wir tragen den Wünschen von Besuchern unserer Innenstadt besonders bei Veranstaltungen auf dem Adolph-Kolping-Platz und dem Pfarrgarten Rechnung durch die Bereitstellung vernünftiger Toilettenanlagen und vor allem eines barrierefreien Zugangs zur Tiefgarage. Spätestens nach dem Familientag am 11. Juli werden wir nun den gesamten Bereich der Forbacher Passage in Angriff nehmen können, sodass auch dort ein neues positives Gesamtbild für die Bürgerinnen und Bürger entstehen kann.

Mit dem neuen Adolph-Kolping-Platz und dem Pfarrgarten haben wir bereits in den letzten Jahren wesentliche Voraussetzungen für mehr Aufenthaltsqualität für unsere Bürgerinnen und Bürger geschaffen. Unsere Musikreihen in diesem Bereich und der Zuspruch unterstreichen diese positive Entwicklung.

Ich bin mir sicher, dass unsere städtebaulichen Modernisierungen auch dafür Sorge tragen werden, dass der Saarländische Familientag am 11. Juli in einer sehr angenehmen Atmosphäre im gesamten City-Dreieck stattfinden kann. An diesem Tag werden wir in Völklingen Gastgeber für Zehntausende von Besuchern aus dem gesamten Saarland sein. Und ich bin mir sicher, dass wir unsere Gastgeberrolle dafür nutzen werden, um zu demonstrieren, dass „Wir in Völklingen“ uns nach vorne bewegen.

Ihr

Klaus Lorig
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

KOMMENTAR

Trau Dich bei Mondschein

Nach dem überwältigenden Erfolg der Mondscheintrauungen am 14. November 2008 bietet das Standesamt Völklingen auch in diesem Jahr wieder Mondscheintrauungen am Mondscheinmarkt an. Am 13. November 2009 wird zwischen 18 und 22 Uhr die „zweite Auflage“ des Mottos „Trau dich im Mondschein“ erfolgen. Auch in diesem Jahr wird der große Festsaal des Alten Rathauses wieder in einem romantischen und stilvollen Ambiente erstrahlen. Trauungen werden dann wieder zu einem unvergesslichen Erlebnis und im großen Festsaal des Alten Rathauses in Völklingen können Paare sich wieder ihr „Ja-Wort“ geben.

Anmelden zu den Mondscheintrauungen in Völklingen können sich Paare ab sofort beim Standesamt Völklingen.

Auskünfte erteilen:
Herr Schäffner, Tel.: (0 68 98) 13-22 46
Frau Motz, Tel.: (0 68 98) 13-23 09
Herr Brenner, Tel.: (0 68 98) 13-24 90

„Trauen Sie sich“.

Ein ganz besonderer Dank geht an alle Brautpaare, die durch ihren Entschluss, sich am 14.11.2008 trauen zu lassen, diesen außergewöhnlichen Abend erst ermöglichen und zu dem überwältigenden Erfolg beitragen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 48 (6) KSVG bekannt, dass folgende Sitzungen stattfinden:

A) Die für Donnerstag, 18.06.2009, 16.00 Uhr einberufene 11. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird aus terminlichen Gründen vorverlegt auf
Dienstag, 16.06.2009, 17.00 Uhr

B) **Dienstag, 16.06.2009, 17.30 Uhr,**
23. nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Weiterbildung im großen Sitzungssaal des neuen Rathauses, EG.

TAGESORDNUNG

1. Kooperationsvertrag mit der Evangelischen Auferstehungs-Kirchengemeinde Völklingen über die Nutzung des Gemeindehauses Fürstenhausen;
hier: Verlängerung der Vertragslaufzeit

C) **Dienstag, 16.06.2009, 17.30 Uhr,**
46. nichtöffentliche Sitzung des Werksausschusses „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ im großen Sitzungssaal des neuen Rathauses, EG

TAGESORDNUNG

1. Kooperationsvertrag mit der Evangelischen Auferstehungs-Kirchengemeinde Völklingen über die Nutzung des Gemeindehauses Fürstenhausen;
hier: Verlängerung der Vertragslaufzeit
2. Umbau des Warmstadions zum Leichtathletikstadion
hier: Vorstellung der Planung
3. Errichtung der Außenkleiden und Einbau einer Aufzugsanlage in der Hermann Neuburger Halle
4. Vergabe von Architektenleistungen
hier: Sanierung des Schleusenwärterhauses
5. Sachstand der laufenden Projekte des Wirtschaftsplanes 2007/08
6. Sachstand nach Ausschreibung von Projekten des Konjunkturprogrammes
7. Unterrichtung des Werksausschusses GGM über Auftragsvergaben zwischen 50.000,- und 100.000,- €
8. Verwendung des alten Kindergartens mit Gelände in Lauterbach
9. Stand der Umbauarbeiten in der GS Lauterbach im Hinblick auf Räume für DRK, Jugendverein und AWO
10. Mitteilungen und Anfragen

D) **Dienstag, 16.06.2009, 18.30 Uhr,**
51. nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Natur- und Umweltschutz im großen Sitzungssaal des neuen Rathauses, EG

TAGESORDNUNG

1. Genehmigungsantrag nach § 4 Abs. 1 BImSchG der Biogasanlage Völklingen GmbH
hier: Antrag vom 24.04.2009 für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage auf dem ehemaligen Kokereigebäude in Völklingen-Fürstenhausen
2. Werksentwicklungsplanung der Kampfmeyer Mühlen GmbH
3. Bebauungsplan II/71 „Auf Rintelrech“ in Völklingen
hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes
4. Antrag zur Aufstellung einer Plastik
5. Stadtbau West
Gestaltung der Forbacher Passage
Ankauf des rückwärtigen Gebäudes Poststraße 18 und Abschluss eines Ordnungsmaßnahmenvertrages
6. Chronologie Entwicklung Kaufhof-Standort
7. Mitteilungen und Anfragen
7.1. Revitalisierung ehemaliges Schleusengelände

Völklingen, 05.06.2009
Der Oberbürgermeister
gez. Lorig

BEKANNTMACHUNG

Der Ortsvorsteher des Gemeindebezirkes Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 74 KSVG bekannt, dass der Ortsrat für
Dienstag, den 16.06.2009, 17.30 Uhr,

zur 53. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung in das Konferenzzimmer des neuen Rathauses, (1. OG, Zi. 20) einberufen wurde.

TAGESORDNUNG

A) **Öffentlicher Teil**
1. Veranstaltungen 2009 des Ortsrates der Stadt Völklingen, Gemeindebezirk Völklingen
2. Rückblick auf die Legislaturperiode 2004-2009
3. Annahme des öffentlichen Teiles der Niederschrift vom 22.04.2009
4. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigungsantrag nach § 4 Abs. 1 BImSchG der Biogasanlage Völklingen GmbH
hier: Antrag vom 24.04.2009 für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage auf dem ehemaligen Kokereigebäude in Völklingen-Fürstenhausen
2. Werksentwicklungsplanung der Kampfmeyer Mühlen GmbH
3. Bebauungsplan II/71 „Auf Rintelrech“ in Völklingen
hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes
4. Annahme des nichtöffentlichen Teiles der Niederschrift vom 22.04.2009
5. Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, 05.06.2009
Der Ortsvorsteher
gez. Scheib

BEKANNTMACHUNG

Der Ortsvorsteher des Gemeindebezirkes Lauterbach gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 74 KSVG bekannt, dass der Ortsrat für
Donnerstag, den 18.06.2009, 18.00 Uhr,

zur 59. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung in den Vereinsraum der Lauterbachhalle einberufen wurde.

TAGESORDNUNG

A) **Öffentlicher Teil**
1. Ortsbeschilderungen (Ergänzungen)
2. Begehrbarkeit des Schulgeländes
3. Rückblick auf die Legislaturperiode 2004-2009
4. Annahme des öffentlichen Teiles der Niederschrift vom 23.04.2009
5. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Verwendung des alten Kindergartens
2. Annahme des nichtöffentlichen Teiles der Niederschrift vom 23.04.2009
3. Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, 05.06.2009
Der Ortsvorsteher
gez. Peters



VERANSTALTUNGEN IN VÖLKLINGEN



Konzerte	Feste	Ausstellungen	Sport	Theater
Simschel Open Air Ear Candy 14.6.2009 / 11 Uhr Wasserwerk Simschel, Völklingen Concertare „Recital“ Rüdiger Steinfatt - Klavier 25.6.2009 / 20 Uhr Musikpavillon Schillerpark Völklingen	Schlossparkfest 11.6.2009 / 10 Uhr Schlosspark Geislautern Sommerfest 11.6.2009 / 10 Uhr Nordring 4, Völklingen	Stadtteiffest 20.6.2009 / 12 Uhr Grundschule Bergstraße, Völklingen Klaus und Wolfgang laden ein zur „Sommerparty“ mit Musik Benefizveranstaltung Eintritt frei! 3.7.2009 / 18.30 Uhr Wasserwerk Simschel, Völklingen	„Die bunte Welt der Farben“ Bis zum 11.6.2009 Neues Rathaus Völklingen Kunst im Stadtteiffest „Toscanische Impressionen“ des Kunsturses der Seniorenakademie Völklingen Bis zum 6.7.2009 Stadtteiffest, Bismarckstraße 20, Völklingen	Eine Stadt spielt Fußball 11.6.2009 / 18 Uhr Sportplatz auf dem Heidstock Köllertaler Sondwendlauf 14.6.2009 / 8 Uhr Hermann-Neuberger-Halle Völklingen Infos: Lauffreund-Freunde Köllertal e.V. Telefon (0 68 06) 86 09 83 Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de Änderungen vorbehalten

INTERNATIONALE BOXGALA

FÄUSTE AUS STAHL

STEFFEN KRETSCHMANN | HERBIE HIDE | MAHIR ORAL

Insgesamt 8 internationale Top-Kämpfe

Fr. 26.06.09

Völklingen | Hermann-Neuberger-Halle

Tickets: www.eventim.de und an allen bekannten Vorverkaufsstellen

Einlass: 18 Uhr, Beginn: 19 Uhr | Infos und VIP-Karten: www.boxgala.com

Aufsicht: FVA / WBC / WBO / IBF / PABA, Techn. Leiter: Ahmet Öner | Liveübertragung bei EUROSPORT

Musikgenuss

jeden Dienstag im Juni, 18 Uhr,

auf dem Adolph-Kolping-Platz bei freiem Eintritt

DI-REIHE unplugged!

Duo Pernambuco (Saarbrücken)

www.dietmar-kunzler.de
 salsa – swing

Dietmar Oliver Kunzler & Guido Allgaier schlagen als Duo Brücken zwischen musikalischen Stilen – mit europäischer Musik, aber auch Gitarrenstücken aus Argentinien, Brasilien oder den USA. Einfühlsame Balladen, rhythmische Folklore, swingender Jazz werden in einem harmonischen Wechsel von feinsten Instrumentalmusik und stimmungsvoll vorgelegten Liedern präsentiert.

16. Juni 2009, 18 Uhr
Adolph-Kolping-Platz, Völklingen

Infos: www.voelklingen.de oder T-Info: (06898) 13-2800



Matinée im Schillerpark

Jazz-Chor 92 Hertz

„Jazz, Pop, Gospel and more“

40 begeisterte Sängerinnen und Sänger, die sich dem groovigen Jazz verschrieben haben. In einem breitgefächerten Programm aus swingenden Big Band Klassikern, Latin-Rhythmen, gefühlvollen Balladen und rockigen Pop-Arrangements zieht das Ensemble unter der Leitung von Horst Müller alle Register ihres musikalischen Könnens. Begleitet wird der Chor von dem bekannten Pianisten Tom Lehmann.

Sonntag, 21. Juni 2009, 11 – 12.30 Uhr

Schillerpark Völklingen, Konzertmuschel

Eintritt frei!
 Infos: www.voelklingen.de oder T-Info: (06898) 13-2800

VHS Völklingen

Samstag, 13. Juni + Sonntag, 14. Juni 2009

Aktion „Völklingen lebt gesund“
Reiki-Ausbildung
 Ort: Völklingen-Heidstock, Pestalozziplatz 14, 11 - 16.30 Uhr
Kontakt und Anmeldung:
 Saskia Speicher
 Telefon: (0 68 98) 85 26 10
 E-Mail: saskiaspeicher@gmx.de
 Internet: www.saskiaspeicher.de

Infos und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat:
 Telefon: (0 68 98) 13-25 97,
 Online-Anmeldungen unter:
www.vhs-voelklingen.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖLKLINGEN

BEKANNTMACHUNG	§ 2 Öffnungszeiten und Zutritt	§ 7 Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badekleidung gestattet.	BEKANNTMACHUNG	12-er Karte 7,50 € 50-er Karte 30,00 €
<p>Die nachfolgende Satzung (Haus- und Badeordnung für die öffentlichen Bäder der Stadt Völklingen) wird hiermit gemäß § 12 Abs. 4 des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2008 (Amtsblatt S. 1930), in Verbindung mit § 1 der Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachungen in der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, geändert durch Satzung vom 09.04.1992, öffentlich bekannt gemacht.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 12 Abs. 6 KSVG Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.</p> <p>Aufgrund der §§ 12 und 19 des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2008 (Amtsbl. Seite 1930) wird auf Beschluss des Stadtrates vom 19.05.2009 folgende Haus- und Badeordnung für die öffentlichen Bäder der Stadt Völklingen als Satzung erlassen:</p> <p>HAUS- UND BADEORDNUNG für die öffentlichen Bäder der Stadt Völklingen</p> <p>§ 1 Allgemeines</p> <p>(1) Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich der Bäder einschließlich des Einganges und der Außenanlagen.</p> <p>(2) Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.</p> <p>(3) Die Badereinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Der Badegast hat sich so zu verhalten, dass der Zustand der Bäder nicht beeinträchtigt und die übrigen Badegäste nicht belästigt oder geschädigt werden. Der Badegast haftet gegenüber dem Betreiber der Bäder, dessen Beschäftigten und dessen Beauftragten für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch schuldhaftes Verhalten des Badegastes entstehen. Der Badegast stellt den Betreiber der Bäder, dessen Beschäftigte und dessen Beauftragte von allen durch schuldhaftes Verhalten des Badegastes begründeten Schadenersatzansprüchen Dritter frei. Für schuldhaftes Verunreinigen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.</p> <p>(4) Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.</p> <p>(5) Das Rauchen ist im Hallenbad untersagt. Im Freibad ist das Rauchen nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereichs gestattet. Dabei ist auf die berechtigten Belange der übrigen Badegäste Rücksicht zu nehmen. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten.</p> <p>(6) Behälter aus Glas (z.B. Flaschen), Weißblech (z.B. Dosen) oder Porzellan dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.</p> <p>(7) Das Personal und ggf. weitere Beauftragte der Bäder üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch der Bäder ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld grundsätzlich nicht zurückerstattet.</p> <p>(8) Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtsbüro, Kassenpersonal oder die Betriebsleitung entgegen.</p> <p>(9) Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.</p> <p>(10) Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen. Ferner ist es untersagt, jegliche Art von Film-, Foto- oder sonstigen Bildaufzeichnungen zu machen. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Betriebsleitung.</p> <p>(11) Das gewerbsmäßige Feilbieten von Waren und Leistungen jeder Art auf dem gesamten Bädereingang, insbesondere innerhalb der Bäder, bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Badbetreiber. Das Erfordernis weiterer, insbesondere öffentlich-rechtlicher Genehmigungen oder Erlaubnisse, bleibt unberührt.</p>	<p>(1) Die Öffnungszeiten, der Einlassschluss und die Eintrittspreise werden im Bereich der Kassenschalter der Bäder durch Aushang bekannt gemacht.</p> <p>(2) Das Aufsichtspersonal kann die Benutzung der Bäder oder Teile davon einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.</p> <p>(3) Der Zutritt ist nicht gestattet: a) Personen, die unter Einfluss berauscherender Mittel stehen, b) Personen, die Tiere mit sich führen, c) Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit leiden oder die unter Hautveränderungen (z.B. Schuppen, Schorf) leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können, d) Personen mit offenen Wunden, e) Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.</p> <p>(4) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.</p> <p>(5) Für Kinder unter 7 Jahren ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson erforderlich.</p> <p>(6) Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für die entsprechende Leistung sein.</p> <p>(7) Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, erhaltene Entgelte nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Hiervon ausgenommen sind personenbezogene Zeitkarten. Bei Nachweis des Verlustes werden diese gegen Zahlung der Bearbeitungskosten ersetzt.</p> <p>§ 3 Haftung</p> <p>(1) Die Badegäste benutzen die Bäder auf eigene Gefahr. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften – außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen der Bäder abgestellten Fahrzeuge. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.</p> <p>(2) Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder Werftisches werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschrank und Werftischem insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.</p> <p>(3) Bei Verlust der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank- oder Werftischschlüssel, Datenträger des Zahlungssystems oder Leihgegenstandes wird ein Pauschalbetrag nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt.</p> <p>§ 4 Benutzung der Bäder</p> <p>(1) Die Badegäste können die Bäder im Rahmen der bekannt gemachten Öffnungszeiten unter Berücksichtigung des Einlassschlusses benutzen.</p> <p>(2) Bei Benutzung einer Einzelkabine oder eines Schrankes hat der Badegast diese/dieses selbst zu verschließen. Den Schlüssel hat er während der Badezeit bei sich zu behalten. Für in Verlust geratene Schlüssel und Ähnliches ist ein Betrag in Höhe von 5,- Euro zu entrichten. In derartigen Fällen ist vor der Aushändigung der Kleidung das Eigentum an den Sachen nachzuweisen. Der Verlierer erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird. Im übrigen wird auf die vorstehenden Haftungsbestimmungen verwiesen.</p> <p>(3) Schränke und Werftische, die nach Betriebschluss noch verschlossen sind, werden vom Badpersonal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.</p> <p>(4) Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.</p> <p>(5) Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.</p> <p>(6) Die Badegäste dürfen die Barfußgänge, Duschräume und Schwimmhallen nicht mit Straßenschuhen betreten.</p>	<p>(7) Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badekleidung gestattet. Das Tragen von Unterwäsche o.ä. unter der Badekleidung ist untersagt. Badeshorts müssen dem durch Aushang bekannt gegebenen Vorgaben entsprechen.</p> <p>(8) Die Kinderplanschbecken sind der Benutzung durch Kleinkinder sowie deren begleitenden Personen vorbehalten. Hier gilt die Aufsicht der begleitenden Person (Elternaufsicht). Diese Becken werden in die Kontrollgänge mit einbezogen, eine ständige Beckenaufsicht findet jedoch nicht statt.</p> <p>(9) Die Benutzung der Sprunganlagen ist nur nach der Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass: a) der Sprungbereich frei ist, b) nur eine Person das Sprungbrett betritt. Das Wippen auf dem Sprungbrett ist nicht gestattet. Das Unterschwimmen des Springbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt.</p> <p>(10) Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt.</p> <p>(11) Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimmfloßen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräten) bedarf der besonderen Zustimmung des Aufsichtspersonals. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung von Schwimmhilfen hat sich auf das Nichtschwimmerbecken zu beschränken und ist im Schwimmerbecken nicht gestattet.</p> <p>(12) Das Reservieren von Bänken, Stühlen und Liegen ist nicht gestattet.</p>	<p>Die nachfolgende Satzung (Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Bäder) wird hiermit gemäß § 12 Abs. 4 des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2008 (Amtsblatt S. 1930), in Verbindung mit § 1 der Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachungen in der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, geändert durch Satzung vom 09.04.1992, öffentlich bekannt gemacht.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 12 Abs. 6 KSVG Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.</p> <p>Aufgrund der §§ 12 und 19 des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.11.2008 (Amtsbl. Seite 1930) wird auf Beschluss des Stadtrates vom 19.05.2009 folgende Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Bäder als Satzung erlassen:</p> <p>ENTGELTORDNUNG für die Benutzung der städtischen Bäder</p> <p>§ 1</p> <p>(1) Für die Benutzung des Freibades „Köllerbachtal“ und des Stadtbades Völklingen werden folgende Entgelte festgesetzt:</p> <p>Erwachsene</p> <p>Einzelkabine 4,00 € 12-er Karte 40,00 € Wechselkabine 3,00 € 12-er Karte 30,00 € 50-er Karte 105,00 €</p> <p>Kinder von 7 – 16 Jahren</p> <p>Wechselkabine 1,50 € 12-er Karte 15,00 € 50-er Karte 50,00 €</p> <p>Kinder bis zu 6 Jahren in Begleitung aufsichtsfähiger Personen frei</p> <p>Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Studenten und Schwerbehinderte</p> <p>Wechselkabine 2,00 € 12er Karte 20,00 € 50er Karte 75,00 € (jeweils nur gültig mit Ausweis)</p> <p>Familienkarte (bei Eintritt von zwei Erwachsenen Personen) 6,00 € + je Kind von 7 – 16 Jahren 0,50 € (bei Eintritt von einer Erwachsenen Person) 3,00 € + je Kind von 7 – 16 Jahren 0,50 € „Schwimmunterricht“</p> <p>Erwachsene 75,00 € (incl. Eintritt) Kinder 45,00 € (incl. Eintritt)</p> <p>Schulen Grundschulen und sonstige Schulen je Schüler/in (Die Entgelte werden vom Schülträger erhoben) 1,50 €</p> <p>Vereine (pro Stunde) Ganzes Becken 25,00 €</p> <p>Sozialpaß</p> <p>Erwachsene</p> <p>Wechselkabine 2,00 € 12-er Karte 20,00 € 50-er Karte 75,00 €</p> <p>Kinder von 7 – 16 Jahren</p> <p>Wechselkabine 0,75 €</p>	<p>Eintrittspreise in Verbindung mit dem Saarland-Sommer-Touren-Ticket</p> <p>Kinder von 7 – 16 Jahren Wechselkabine 1,25 €</p> <p>Schüler, Azubis und Studenten Wechselkabine 1,75 €</p> <p>Jahreskarte (gültig für Stadtbad und Freibad) (Gültig ein Jahr ab erstmaliger Nutzung der Karte)</p> <p>Erwachsene 180,00 € Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Studenten und Schwerbehinderte (jeweils mit Ausweis) 135,00 € Kinder von 7 – 16 Jahren 90,00 €</p> <p>Saisonkarte für Stadtbad (Gültig jeweils für eine Stadtbadaison)</p> <p>Erwachsene 140,00 € Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Studenten und Schwerbehinderte (jeweils mit Ausweis) 105,00 € Kinder von 7 – 16 Jahren 70,00 €</p> <p>Saisonkarte für Freibad (Gültig jeweils für eine Freibadaison)</p> <p>Erwachsene 70,00 € Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Studenten und Schwerbehinderte (jeweils mit Ausweis) 53,00 € Kinder von 7 – 16 Jahren 35,00 €</p> <p>Kurzzeit für Freibad ab 18.00 Uhr</p> <p>Erwachsene 1,50 € Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Studenten und Schwerbehinderte (jeweils mit Ausweis) 1,00 € Kinder von 7 – 16 Jahren 0,75 €</p> <p>Sauna</p> <p>Einzelkarte 5,00 € 12er Karte 50,00 € Wäschegestellung 3,00 € Wäschepfand 5,00 €</p> <p>(2) Die Mehrfachkarten für die Benutzung der Bäder - ausgenommen Saison- und Jahreskarten - sind innerhalb der Personengruppen und örtlich übertragbar. Saison- und Jahreskarten sind personengebunden und nur in Verbindung mit einem Lichtbild des Karteninhabers gültig.</p> <p>§ 2</p> <p>Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Alle diesbezüglichen bisherigen Regelungen treten damit außer Kraft.</p> <p>Völklingen, den 20.05.2009 Lorig, Oberbürgermeister</p>